

Ausschreibung des TF R-T Forschungscampus BioMedTech für Forschungsprojekte

Mit Mitteln aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und zusätzlichen Landesmitteln fördert das Wirtschaftsministerium des Landes Baden-Württemberg den „Forschungscampus BioMedTech“, der beim landesweiten RegioWIN – Wettbewerb 2015 als eines von 21 sogenannten „Leuchtturmprojekten“ prämiert wurde. Mit diesen Fördermitteln werden im „BioMedTech Forschungscampus“ Labor- und Forschungseinheiten bereitgestellt. Die Vergabe der Räumlichkeiten erfolgt über die TF R-T.

• Zuwendungsempfänger

Die TF R-T GmbH stellt diese Forschungs-Infrastruktur regional ansässigen Medizintechnik- und Biotechnologieunternehmen zusammen mit Forschungsinstituten zur Verfügung, um in einem Projekt gemeinsam zu arbeiten und zu forschen. Mit dem Forschungscampus soll den Kooperationspartnern die Gelegenheit eröffnet werden, an einem gemeinsamen Standort eine marktorientierte Forschung und Produktentwicklung zu betreiben. Durch die vollständige Weitergabe des Ausbauszuschusses zur Innovationsinfrastruktur erhalten die anmietenden Unternehmen und Institutionen den wirtschaftlichen Vorteil im Sinne der RegioWin-Förderung.

• Besondere Zuwendungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Förderung ist das Zusammenwirken von mehreren unabhängigen Partnern aus Wirtschaft und Wissenschaft zur Lösung von gemeinsamen F&E-Aufgaben (Verbundprojekt) im Bereich der Medizintechnik und Biotechnologie. Das Verbundprojekt sollen das Versorgungs-, Erstattungs- und Verwertungsszenario der Produktinnovation nachvollziehbar beschreiben. Der koordinierende Partner kann sowohl dem wirtschaftlichen wie dem wissenschaftlichen Bereich zugeordnet sein und ist als Hauptverwerter darzustellen. Eine gemeinsame wirtschaftliche Verwertung von mehreren Partnern ist möglich und erwünscht.

• Art der Zuwendung

Die TF R-T GmbH vermietet ab dem 01.01.2021 die Infrastruktur der voll ausgestatteten Labore, Büros und Nebenräume im Forschungscampus zu günstigen Konditionen für einen maximalen Belegungszeitraum von 5 Jahren.

Raumangebot

Büro- und Labor inkl. anteiliger Gemeinschaftsflächen mit 259 m² Nutzfläche; Archiv, Lager und Serverraum. inkl. anteiliger Gemeinschaftsflächen mit 47 m² Nutzfläche sowie 3 Pkw-Stellplätze

Monatliche Mietkosten netto

Die monatliche Miete beträgt für die Büros und Labore 9,63 €/m², für den Archivraum 4,12 €/m², für den Pkw-Stellplatz 10,30 €/Einheit

• Antragstellung

Das Verbundprojekt ist in Form einer beurteilungsfähigen Projektskizze (max. 5 Seiten) elektronisch per E-Mail an info@tfrt.de durch den vorgesehenen Verbundkoordinator einzureichen.

Zur Beurteilung muss die Projektskizze folgendes enthalten:

- Thema und Zielsetzung des Vorhabens,
- gesellschaftliche und gesundheitsökonomische Bedeutung, Marktpotential, wirtschaftliche Konkurrenzsituation,
- Stand der Wissenschaft und Technik, Neuheit des Lösungsansatzes, eigene Vorarbeiten zur Fragestellung des Vorhabens,
- Verbundstruktur aller beteiligten Partner
- Notwendigkeit der Zuwendung: Wissenschaftlich-technisches und wirtschaftlicher Inhalt mit Begründung der Nutzung gemeinsamer Büro- und Laborräumen

• Einreichfrist und Rechtslage, De-minimis Beihilfe

Die Einreichfrist ist 4 Wochen nach online-Stellung auf der TF R-T Homepage. Aus der Vorlage des Antrags kann kein Anspruch auf eine Förderung abgeleitet werden. Die Förderung besteht in der Bereitstellung von Büro- und Laboreinheiten über einen maximalen Belegungszeitraum von fünf Jahren. Diese durch EU- und Mittel des Landes Baden-Württemberg hergestellten Innovationsinfrastruktur werden an die Antragsteller kostengünstige zur Nutzung vermietet. Der oder die Mieter werden auf die Regeln über staatliche Beihilfen nach Art. 107 ff. AEUV hingewiesen. Aus diesem Grund muss die Weitergabe eines durch die Förderung erlangten wirtschaftlichen Vorteils an die Nutzer nachvollziehbar sein und genau dokumentiert werden. Eine Erklärung des Antragstellers über bisherige de-minimis relevante Beihilfen (Anlage „Erklärung des Antragstellers über bisherige De-minimis relevante Beihilfen“) ist dem Antrag beizulegen. Die Beihilfen sind auf den allgemeinen De-minimis-Schwellenwert von 200.000 Euro über einen Zeitraum von drei Steuerjahren begrenzt.

• Diskriminierungsfreie und transparente Auswahl

Die eingegangenen Projektskizzen werden durch ein unabhängiges Gutachtergremium des Fördervereins der Biotechnologie- und Medizintechnik (BioMedTech) e.V., Sitz Tübingen, diskriminierungsfrei nach den folgenden Kriterien und Gewichtung bewertet und dokumentiert:

- Bedeutung des Forschungsziels; gesellschaftlicher und versorgungsseitiger Bedarf (20 Punkte),
- wissenschaftlich-technische Qualität des Lösungsansatzes (20 Punkte),
- Innovationshöhe des wissenschaftlich-technischen Konzepts (20 Punkte),
- technologisches und wirtschaftliches Potential (10 Punkte),
- Qualifikation und Kompetenzen der Partner (10 Punkte),
- Kommerzialisierungsperspektive, Marktpotential (10 Punkte),
- Bewertung der Notwendigkeit der gemeinsamen Nutzung von Büro- und Laborräumen (10 Punkte)

Maximale Punktzahl: 100 Punkte. Mindestforderliche Punktzahl: 60 Punkte.

Das Gutachtergremium besteht aus führenden Experten aus den regionalen Hochschulen und der Wirtschaft mit Gutachtererfahrung in den Bereichen Medizintechnik und Gesundheitswesen. Das Gutachtergremium trifft sich spätestens zwei Wochen nach der Übergabe der Anträge durch die TF R-T GmbH zur Bewertung der eingegangenen Projektskizzen.

- **Entscheidungsverfahren**

Anhand der oben genannten Bewertung, erfolgt ein Ranking der eingegangenen Anträge durch das unabhängige Gutachtergremium. Dieses Ergebnis wird dokumentiert und der TFR-T GmbH als Auftraggeber übergeben. Das Ranking ist Grundlage für die Entscheidung einer Förderung durch die TFR-T GmbH.

Kontakt:

STADT REUTLINGEN

Amt für Wirtschaft und Immobilien / Wirtschaft

<mailto:markus.flammer@reutlingen.de>

Tel: 07121/303-2143

Fax: 07121/303-2208

<https://www.reutlingen.de>